

Inhalt.

I. Abschnitt.

	Seite
1. Zweck der öffentlichen Strassen und ihre Eintheilung	5
2. Die Bezirksstrassen	5
3. Die Mauthen	6
4. Herstellung und Erhaltung der Strassen	6
5. Die Strassenbäume	7
6. Die Expropriation (Enteignung) der Grundstücke für die öffentlichen Strassen	7
7. Die Concurrenzpflicht rüchftlich der Bezirksstrassen	7
8. Die Naturalleistungen	8
9. Außergewöhnliche Concurrenz	8
10. Landes-Subvention und Darlehen	8
11. Die Schneefchaufelung	9
12. Die Rothabfuhr	9
13. Die Herstellung und Erhaltung der Gemeindewege und Strassen	10
14. Besondere Concurrenzleistung zur Erhaltung derselben	10
15. Landes-Subvention und Darlehen zur Herstellung der Gemeindestrassen und Bauobjecte	10
16. Executive Eintreibung der Beiträge	11
17. Strassenbauten	11
18. Jahresvoranschlag und Rechnung	11
19. Verhandlungen des Strassenauschufes	12
20. Die Rechte und Pflichten des Obmannes	12
21. Die Pflichten der Mitglieder des Strassenauschufes	12

	Seite
22. Anstellung der besoldeten Bediensteten	13
23. Berufungen gegen die Beschlüsse und Verfügungen des Straffenausschusses	13
24. Die Wegmeister	13
25. Aufsichtsrecht des Landesausschusses	14
26. Pflichten der Straffenausschüsse	14
27. Strafgewalt des Landesausschusses	15
28. Herstellung der Gemeindefrachten und Wege	15
29. Aufsichtsrecht über dieselben	15
30. Aufsicht der Staatsverwaltung über die Organe der Straffenverwaltung	16
31. Berufung gegen die Verbote der politischen Behörden	16
32. Aufsichtsrecht der polit. Behörden über die öffentlichen Straffen	16
33. Wahl des Straffenausschusses	17
34. Aus der Gruppe der Großgrundbesitzer	17
35. Aus der Gruppe der höchstbesteuerten Industriellen und Handelsleute	17
36. Aus den Städten und Märkten und aus den Landgemeinden	18
37. Zahl der Mitglieder des Straffenausschusses	18
38. Bestimmung der Zahl der Gruppen für jede Wahlperiode	19
39. Wahlrechte in den Gruppen	19
40. Wahlvornahme durch die politischen Behörden	20
41. Wahl des Obmannes und dessen Stellvertreters	20
42. Anzeige des Wahlergebnisses an den Landesausschuß	21
43. Unentgeltliche Functionen der Mitglieder des Straffen- Ausschusses	21
44. Auflösung des Straffenausschusses	21
45. Bestellung der Organe an diesem Falle zur Geschäfts- führung des Straffenausschusses	21
46. Neuwahl des Straffenausschusses	21

II. Abschnitt.

1. Herstellung und Erhaltung der Verbindungsstraßen mit den Eisenbahnen	22
2. In welchen Fällen die Straffenbezirke hiezu concurrenz- pflichtig sind	22
3. In welchen Fällen die Gemeinden concurrenzpflichtig sind;	22
4. Entscheidunq der polit. Behörden über die Nothwen- digkeit der Herstellung der Verbindungsstraßen	22

	Seite
5. Entscheidung des Landesausschusses bezüglich der Con- currenzpflicht hiezu	23
6. Commissionelle Erhebung hierwegen	23
7. Subventionirung aus dem Landesfonde	23
8. Herstellung der Verbindungsstrassen nach den Bestim- mungen des Straffengesetzes	23
9. Concurrnzpflicht von Privaten	23

III. Abschnitt.

Die Strassen-Polizei	24
1. Allgemeine Bestimmung	24
2. Verbot des Viehweidens	24
3. Brückenherstellung über die Strassengräben	24
4. Wie das Aekern und Eggen auf den bei Strassen gelegenen Grundstücken zu geschehen hat	25
5. Breite der Strassen in Wäldern	25
6. Verbot der Beschädigung und Verunreinigung der Strassen	26
7. Röhrenlegung und Canaitherstellung	26
8. Verengung der Strassen	26
9. Abräumen des Kothes und Schneeschaukelung an den Strassen	27
10. Verhinderung der tiefen Geleise auf den Strassen	28
11. Das Schleifen der Bäume und anderer Gegenstände auf den Strassen, ist verboten	28
12. Das Schnellfahren über Brücken	28
13. Bremse (Hemm) Ketten sind auf den Strassen verboten	28
14. Die Felgenbreite	28
15. Wie müssen die Radreifen sein	29
16. Von den Frachtenverkehr auf den Strassen. Aufstellung der Wegzeiger und Beseitigung der Hindernisse des Verkehrs	29
17. Schutz des Verkehrs	29
18. Schotterabladung Brückenreparatur und Errichtung der Umzäunung	29
19. Sicherheitsvorkehrungen bei Strassenbauten	30
20. Vorsorge zur Schneezeit	30
21. Die Aufstellung der Wägen auf der Strasse ist verboten	30
22. Verbot des Anhängens mehrerer Wägen aneinander	31
23. Breite der Frachten auf den Frachtwägen	31
24. Beleuchtung der Wägen zur Nachtzeit. Das Schlittensfahren	31
25. Das Fahren und Ausweichen	31
26. Wie sich die Fuhrleute und Kutscher zu benehmen haben	32

27. Ausübung der Strassenpolizei. Geld und Arreststrafen .	33
28 Wann soll das Weiterfahren eingestellt werden . . .	33
29. Ausübung der Strassenpolizei	33
a) durch die Gemeindevorsteher	33
b) durch die polit. Bezirksbehörden	33
30. Das Berufungsrecht	34
31. Die Aufsichtsorgane der Strassen und ihre Rechte .	35
32. Verwendung der Geldstrafen	35
33. Ausübung der Strafaufsicht durch die Herren Bürgermeister	36
Strafregister	37
34. Vorlegung der Berufungen der polit. Behörden . . .	38

IV. Abschnitt.

Instruction für die Strassenauschüsse bezüglich der Aufsicht und Controlle welche ihnen über die technische und ökonomische Verwaltung der Bezirksstrassen zusteht .	39
A) Von der Aufsicht über die Herstellung der Bezirksstrassen .	39
1. Einreichung der Strassen und einzelner Strassenobjecte in die Categorie der Bezirksstrassen	39
2. Herstellung neuer und Reconstruction alter Bezirksstrassen .	40
3. Genehmigung der größeren Strassenherstellung vom Landesauschusse	40
4. Abweichungen vom Bauprojecte unterliegen auch der Genehmigung des Landesauschusses	41
5. Collaudirung der vollendeten Strassenbauten	41
6. Ueberwachung der Strassenbauten durch technische Organe des Landesauschusses	41
7. Sicherstellung derselben durch öffentliche Licitationen .	42
8. Rechnungslegung über den subventionirten Strassenbau .	43
B) Von der Aufsicht über die Erhaltung der Bezirksstrassen .	43
9. Schotterbeistellung	43
10. Revision der Strassen	43
11. Vorlegung der Jahresberichte dem Landesauschusse über den Stand der Strassen	44
12. Beaufsichtigung der Strassen durch den Landesauschuß .	44
II. Von der Controlle über die Verfügungen der Strassen-Auschüsse	45
13. Genehmigung der Veräußerung oder Verpfändung des	

	Seite
Stammvermögens der Strassenfonde	45
14. Die Strassenfonde und ihre Einkünfte dürfen nicht vertheilt werden	46
15. Vertheilung der Einkünfte der Strassenfonde an die einzelnen Strassenbezirke	46
16. Feststellung der Voranschläge	46
17. Geldbeiträge zur Strasienerhaltung	46
18. Naturalleistungen	46
19. Schotterlieferungen der Gemeinden	47
20. Expropriation (Enteignung) der Schottergründe	47
21. Abfuhr des Strassenkothes	47
22. Die Naturalleistungen können nur den Gemeinden, niemals aber den einzelnen Gemeindemitgliedern auferlegt werden	48
23. Zwangsweise Herstellung der Naturalleistungen	48
24. Die Jahresvoranschläge	48
25. Gruppenweise Voranschläge der Concurrenzpflichtigen	52
26. Jahresvoranschläge sind dem Landesauschusse vorzulegen	52
27. Auftheilung der Strassenbeiträge	52
28. Strassenbeiträge über 10 bis 25 Perc. müssen vom Landesauschusse genehmigt werden	53
29. Höhere Strassenbeiträge über 25 Perc. können nur auf Grund der Genehmigung eines Landesgesetzes aufgetheilt werden	54
30. Einhebung der Strassenbeiträge durch die k. k. Steuerämter	54
31. Vorlage der Voranschläge und Beschlüsse über Strassenzuschläge der Concurrenz-Gruppen, dem Landesauschusse	54
32. Eintreibung der restlichen Strassenbeiträge	55
33. Führung des Cassa-Journals	55
34. Berechnung der Strassenräumer und Tagwerker-Löhne	55
35. Jahresrechnungen und Revision derselben	55
36. Vorlage der Rechnungs-Auszüge und die Ausweise des verwendeten Schottermaterials und der ausgesetzten Strassenbäume an den Landesauschuß	56
37. Befunde über Dieselben	57
38. Inventarium	57
39. Veränderungs-Anzeige im Haupt-Inventarium	58
40. Genehmigung zur Veräußerung oder Belastung des Stammvermögens der Strassenfonde	58
41. Führung der Strassengrundbücher	58

42.

Beilagen

A) Allgemeine technische und Verwaltungs-Vorschriften bei Wasser- und Straßebauten	61
§. 1. Vorschriften betreffs der Verwaltung	61
§. 2. Wer zu den Licitationen zuzulassen ist	61
§. 3. Wie sich die Licitanten vertreten lassen können, — schriftliche Offerte um Ueberlassung der Bauten	61
§. 4. Verschiedene Arten, nach welcher die Bauten vergeben werden können	62
§. 5. Badium. — Wann beginnt die Solidarhaftung	64
§. 6. Vertragsabschluß. — Caution	64
§. 7. Subunternehmer	65
§. 8. Baufrist	65
§. 9. Beginn des Baues. — Uebergabsprotokoll	65
§. 10. Clauses im Uebergabsprotocoll. — Anstände	65
§. 11. Verspätete Bauübernahme	65
§. 12. Baujournal	66
§. 13. Größere oder kleinere Arbeiten	66
§. 14. Vor den Elementarschäden	68
§. 15. Der Unternehmer oder dessen Stellvertreter soll stets auf dem Bauplatze anwesend sein	68
§. 16. Wie soll die Arbeit ausgeführt werden. — Qualität des Baumaterials	68
§. 17. Wie die Arbeiten vertheilt werden	69
§. 18. Bauverzögerung	69
§. 19. Strafen auf Arbeitsverzögerung	70
§. 20. Erläuterung der Bau- und Vertragsbedingnisse	70
§. 21. Wo die aus dem Vertrage entstehenden Streitigkeiten entschieden werden	70
§. 22. Von Privaten verursachte Schäden, und Ersätze hiefür	71
§. 23. Von der Bezahlung der contractlichen Baukästen	71
§. 24. Von der Collaudirung	72
§. 25. Bei der Collaudirung vorkommende Mängel — Nachtragsarbeiten. — Nachträgliche Collaudirung	72
§. 26. Wer zahlt die letzte Theilforderung aus. — Wann wird die Caution zurückgestellt. — Wie lange haftet der Unternehmer für den Bau	73
§. 27. Was hat zu geschehen wenn der Unternehmer gestorben ist	74
§. 28. Stempel und Mauth	74

	Seite
Besondere Bedingungen	74
45. Formular B Vertrag zur Schotterlieferung	77
46. Formular C Schotter-Voranschlag	84
Formular D Voranschlag über die Erfordernisse und Bedeckung des Strassenbezirkes (Strassenstrecke N.)	85
Formular E Summarischer Voranschlag des Strassenausschusses	88
" F Cassa-Journal	90
" G Verzeichniß der Strassenräumer	91
" H Taglohn-Register	92
" I Rechnungs-Auszug des Strassenausschusses	94
" K Ausweis über die Schotterverwendung	96 97
" L Ausweis der ausgesetzten Strassenbäume	98
" M Inventarium des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	99 100
" N Inventarium der Baugeräthe	102
" O Grundbuch der Strasse	103, 104 105
" P Sitzungs-Protocoll des Strassenausschusses	106
" Q Geschäftsordnung für die Verhandlungen des Strassenausschusses	110
" R Einladung der Mitglieder zur Versammlung des Strassenausschusses	112
" S Geschäfts- oder (Einreichs) Protocoll	113
" T Registratur-Repertorium	114
" U Registratur-Hauptindex	115
" V Fascikel-Umschläge	116
" W Glencus	116
" X Post-Journal	117

V. Abschnitt.

Porto-Freiheit der Strassenausschüsse	118
---	-----

VI. Abschnitt.

Marthbefreiung auf den Bezirks- und Gemeindestrassen	119
Unterricht über das technische Verfahren bei dem Baue und der Erhaltung der Bezirksstrassen	124
Vorschrift für die Einräumer auf Bezirksstrassen	137
Inhalt	144